

Variopartner SICAV – Vontobel Conviction Balanced CHF

Die massgebliche Sprache der Produktinformationen auf unserer Website ist Englisch. Übersetzungen in andere Sprachen dienen ausschliesslich zu Informationszwecken. Diese Übersetzungen wurden mithilfe von künstlicher Intelligenz erstellt und können Ungenauigkeiten oder Abweichungen vom englischen Originaltext enthalten. Im Falle von Widersprüchen oder Auslegungsfragen ist ausschliesslich die englische Fassung der Produktinformationen massgeblich.

Zusammenfassung

Kein nachhaltiges Anlageziel

Mit diesem Teilfonds werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Teilfonds

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt.

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, nachhaltige Anlagen zu tätigen.

Anlagestrategie

Unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik des Teilfonds gemäss dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an, um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen: Ausschlussansatz, Überwachung kritischer Kontroversen, Screening, Teilinvestitionen in Green Bonds, Social Bonds oder Sustainability Bonds.

Anteil der Anlagen

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 51 Prozent seines NAV direkt in Emittenten, die als mit den ökologischen/sozialen Merkmalen vereinbar eingestuft werden. Der Teilfonds kann direkt oder indirekt bis zu 49 Prozent seines Nettovermögens in andere Anlagen investieren, einschliesslich der verbleibenden Anlagen des Teilfonds, die nicht im Einklang mit den ökologischen oder sozialen Merkmalen stehen.

Überwachung ökologischer oder sozialer Merkmale

Die Wertpapiere werden vor der Anlage auf der Grundlage der verbindlichen Elemente analysiert und laufend überwacht. Die Wertpapiere im Portfolio werden anhand des oben beschriebenen ESG-Rahmens regelmässig auf ihre Nachhaltigkeitsleistung hin neu bewertet. Wenn ein Wertpapier die verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, trennt sich der Anlageverwalter innerhalb eines von ihm festzulegenden Zeitraums – grundsätzlich nicht länger als drei Monate nach Feststellung eines solchen Verstosses – unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter Wahrung der Interessen der Anteilhaber von diesem Emittenten.

Ausserdem weist der Teilfonds die festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren im Rahmen seiner regelmässigen jährlichen Berichterstattung aus, um die Fortschritte bei der Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nachzuweisen.

Methoden

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an:

Ausschlussansatz:

- Der Teilfonds schliesst Emittenten (Unternehmensemittenten und/oder andere Emittenten) auf der Grundlage vordefinierter Kriterien aus, die mit bestimmten Praktiken oder der Beteiligung an bestimmten Aktivitäten in Zusammenhang stehen (z. B. Beteiligung an der Herstellung umstrittener Waffen und gegebenenfalls anderen Arten von umstrittenen Aktivitäten). Weitere Informationen zu diesen vorab festgelegten Ausschlusskriterien sind einsehbar unter <https://am.vontobel.com/view/PBAP3CHF#documents>, und, sofern anwendbar, ob der Ausschluss für vorgelagerte, mittlere/Produktions- oder nachgelagerte Aktivitäten gilt, welche Umsatzschwellenwerte gelten und welche Ausnahmen berücksichtigt werden. Diese Ausschlusskriterien beziehen sich auf alle direkten Anlagen in Wertpapieren. Für indirekte Anlagen, beispielsweise in OGAW/OGA, können weitere Ausschlusskriterien gelten.

Überwachung kritischer Kontroversen:

- Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer umfassenden strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Ausgeschlossen werden Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss gekommen ist, dass sie (i) gegen die vom Teilfonds unterstützten Normen und Standards verstossen oder (ii) mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (u. a. in Verbindung mit der Unternehmensführung). Der Anlageverwalter ist sich jedoch bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus seinen Investitionen nicht immer der beste Ansatz ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten abzumildern. In diesen Fällen überwacht der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten, sofern er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent zeigt eine

gute Unternehmensführung.

Screening:

- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die das Mindest-ESG-Rating erreichen (BB als Mindestrating auf einer Skala von AAA bis CCC, wobei AAA das beste und CCC das schlechteste Rating darstellt), das auf dem Rating von MSCI ESG, dem vom Anlageverwalter ausgewählten externen ESG-Datenanbieter, beruht. Mithilfe dieses Modells werden sektorspezifische Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien beurteilt. Diese Kriterien beziehen sich auf die Massnahmen und Ergebnisse von Unternehmen in Bezug auf Umweltschutz in der Produktion, eine umweltfreundliche Produktgestaltung, die Arbeitnehmerbeziehungen, Umwelt- und Sozialstandards in der Lieferkette und Managementsysteme. Das ESG-Modell bewertet Unternehmen im Verhältnis zu den anderen Unternehmen aus der jeweiligen Branche.
- Der Teilfonds investiert in ausgewählte OGAW/OGA, welche die ESG-Beurteilung durch den Anlageverwalter bestehen. OGAW/OGA werden auf Basis qualitativer und quantitativer Kriterien bewertet. Dazu gehören sektorbasierte Ausschlüsse, die Berücksichtigung des UN Global Compact und der Umgang mit kritischen ESG-Ereignissen.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere staatlicher Emittenten, die auf der Grundlage eines quantitativen Screenings ausgewählt werden. Dieses basiert auf Daten eines vom Anlageverwalter ausgewählten externen ESG-Datenanbieters (MSCI). Anschliessend erfolgt eine qualitative Analyse durch den Anlageverwalter. Staatliche Emittenten müssen grundsätzlich einen Score von mindestens 2,5 erreichen (auf einer Skala von 0 bis 10, wobei 0 den schlechtesten und 10 den besten Score darstellt). Staatliche Emittenten ohne Score oder mit einem Score unter 2,5 können in Betracht gezogen werden, nachdem der Anlageverwalter eine qualitative Bewertung vorgenommen hat.

Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen Ansatz der aktiven Teilhabe, der relevante Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen berücksichtigt. Der Anlageverwalter sieht diese Aktivitäten als eine Möglichkeit, die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu unterstützen.

Bei der Auswahl der Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden die folgenden verbindlichen Elemente der Anlagestrategie angewandt:

Mindestens 51 Prozent des NAV des Teilfonds müssen mindestens eines der folgenden verbindlichen Elemente einhalten, sofern anwendbar:

- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmen aus, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Umsatzerlöse aus den ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, auf die weiter oben unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Emittenten aus, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit Themen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Governance zusammenhängen.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die das für diesen Teilfonds festgelegte Mindestrating erfüllen (festgelegt auf BB von MSCI ESG).
- Der Teilfonds investiert in ausgewählte OGAW/OGA, welche die ESG-Beurteilung durch den Anlageverwalter bestehen.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von staatlichen Emittenten auf der Grundlage der Bewertung des Anlageverwalters (Mindest-Score von MSCI: 2,5 von 10). Staatliche Emittenten ohne Score oder mit einem Score unter 2,5 können auf der Grundlage der qualitativen Bewertung des Anlageverwalters für Investitionen in Betracht gezogen werden.

Ausserdem weist der Teilfonds die festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren im Rahmen seiner regelmässigen jährlichen Berichterstattung aus, um die Fortschritte bei der Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nachzuweisen. Die Nachhaltigkeitsindikatoren leiten sich von den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie ab, die bei der Auswahl der Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale verwendet werden.

Datenquellen und -verarbeitung

Der Anlageprozess stützt sich auf Daten von externen ESG-Datenanbietern (z. B. Sustainalytics, MSCI), Emittenten, Medien, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und internationalen Organisationen. Die genannten Datenquellen werden zur Anwendung des ESG-Rahmens herangezogen, wie im Abschnitt «Anlagestrategie» ausführlich beschrieben. Der Anlageverwalter stellt die Datenqualität durch regelmässige Überprüfungen, den Einsatz mehrerer Datenquellen sowie durch den Dialog mit Emittenten zur Schliessung von Datenlücken sicher. Wo erforderlich, werden Schätzungen verwendet; die Abhängigkeit von geschätzten Daten ist dabei gering bis mittel.

Einschränkungen bei Methoden und Daten

Die Umsetzung der ESG-Strategie des Teilfonds basiert auf Daten von Drittanbietern und/oder internen Analysen, die unvollständig oder ungenau sein können. Es besteht keine Garantie für die Genauigkeit, Vollständigkeit oder korrekte Anwendung der ESG-Kriterien.

Due Diligence

Die interne Einheit Investment Control führt Prüfungen vor dem Handel (Ex-ante-Prüfungen) durch, die es den Portfoliomanagern ermöglichen, Transaktionen zu simulieren und deren Vereinbarkeit mit den geltenden Anlagebeschränkungen zu überprüfen. Automatisierte Kontrollen identifizieren potenzielle Verstösse vor der Auftragsausführung und stellen so die Einhaltung der Vorschriften sicher.

Engagement-Richtlinien

Der Anlageverwalter priorisiert den direkten Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird, und spricht dabei insbesondere Fragen der Geschäftsstrategie, der Unternehmensführung sowie ESG-relevante Themen an. Darüber hinaus arbeitet er mit Columbia Threadneedle Investments (reco) zusammen, um ein breiteres Engagement und eine stärkere Einflussnahme bei der Ausübung von Stimmrechten zu erzielen. Diese Partnerschaft ermöglicht eine grössere Wirkung, verbesserten Zugang zu Ressourcen sowie eine intensivere Zusammenarbeit, insbesondere im Hinblick auf mangelhafte ESG-Praktiken, thematische Schwerpunkte und Kontroversen.

Benannte Referenzbenchmark

Zur Erreichung der von diesem Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert festgelegt.

Kein nachhaltiges Anlageziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Welche ökologischen oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt.

Anlagestrategie

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt, um Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele auszuwählen, und worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie?

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an:

Ausschlussansatz:

- Der Teilfonds schliesst Emittenten (Unternehmensemittenten und/oder andere Emittenten) auf der Grundlage vordefinierter Kriterien aus, die mit bestimmten Praktiken oder der Beteiligung an bestimmten Aktivitäten in Zusammenhang stehen (z. B. Beteiligung an der Herstellung umstrittener Waffen und gegebenenfalls anderen Arten von umstrittenen Aktivitäten). Weitere Informationen zu diesen vorab festgelegten Ausschlusskriterien sind einsehbar unter <https://am.vontobel.com/view/PBAP3CHF#documents>, und, sofern anwendbar, ob der Ausschluss für vorgelagerte, mittlere/Produktions- oder nachgelagerte Aktivitäten gilt, welche Umsatzschwellenwerte gelten und welche Ausnahmen berücksichtigt werden. Diese Ausschlusskriterien beziehen sich auf alle direkten Anlagen in Wertpapieren. Für indirekte Anlagen, beispielsweise in OGAW/OGA, können weitere Ausschlusskriterien gelten.

Überwachung kritischer Kontroversen:

- Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer umfassenden strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Ausgeschlossen werden Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss gekommen ist, dass sie (i) gegen die vom Teilfonds unterstützten Normen und Standards verstossen oder (ii) mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (u. a. in Verbindung mit der Unternehmensführung). Der Anlageverwalter ist sich jedoch bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus seinen Investitionen nicht immer der beste Ansatz ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten abzumildern. In diesen Fällen überwacht der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten, sofern er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent zeigt eine gute Unternehmensführung.

Screening:

- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die das Mindest-ESG-Rating erreichen (BB als Mindestrating auf einer Skala von AAA bis CCC, wobei AAA das beste und CCC das schlechteste Rating darstellt), das auf dem Rating von MSCI ESG, dem vom Anlageverwalter ausgewählten externen ESG-Datenanbieter, beruht. Mithilfe dieses Modells werden sektorspezifische Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien beurteilt. Diese Kriterien beziehen sich auf die Massnahmen und Ergebnisse von Unternehmen in Bezug auf Umweltschutz in der Produktion, eine umweltfreundliche Produktgestaltung, die Arbeitnehmerbeziehungen, Umwelt- und Sozialstandards in der Lieferkette und Managementsysteme. Das ESG-Modell bewertet Unternehmen im Verhältnis zu den anderen Unternehmen aus der jeweiligen Branche.
- Der Teilfonds investiert in ausgewählte OGAW/OGA, welche die ESG-Beurteilung durch den Anlageverwalter bestehen. OGAW/OGA werden auf Basis qualitativer und quantitativer Kriterien bewertet. Dazu gehören sektorbasierte Ausschlüsse, die Berücksichtigung des UN Global Compact und der Umgang mit kritischen ESG-Ereignissen.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere staatlicher Emittenten, die auf der Grundlage eines quantitativen Screenings ausgewählt werden. Dieses basiert auf Daten eines vom Anlageverwalter ausgewählten externen ESG-Datenanbieters (MSCI). Anschliessend erfolgt eine qualitative Analyse durch den Anlageverwalter. Staatliche Emittenten müssen grundsätzlich einen Score von mindestens 2,5 erreichen (auf einer Skala von 0 bis 10, wobei 0 den schlechtesten und 10 den besten Score darstellt). Staatliche Emittenten ohne Score oder mit einem Score unter 2,5 können in Betracht gezogen werden, nachdem der Anlageverwalter eine qualitative Bewertung vorgenommen hat.

Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen Ansatz der aktiven Teilhabe, der relevante Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen berücksichtigt. Der Anlageverwalter sieht diese Aktivitäten als eine Möglichkeit, die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu unterstützen. Der Teilfonds ist in den Engagement-Pool des Stewardship-Programms des Anlageverwalters einbezogen, das hauptsächlich in Zusammenarbeit mit einem Stewardship-Partner durchgeführt wird. Der Anlageverwalter hat nur eingeschränkten Einfluss auf das Engagement-Programm des Stewardship-Partners.

Verbindliche Elemente:

Bei der Auswahl der Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden die folgenden verbindlichen Elemente der Anlagestrategie angewandt:

Mindestens 51 Prozent des NAV des Teilfonds müssen mindestens eines der folgenden verbindlichen Elemente einhalten, sofern anwendbar:

- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmen aus, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Umsatzerlöse aus den ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, auf die weiter oben unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Emittenten aus, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit Themen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Governance zusammenhängen.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die das für diesen Teilfonds festgelegte Mindestrating erfüllen (festgelegt auf BB von MSCI ESG).
- Der Teilfonds investiert in ausgewählte OGAW/OGA, welche die ESG-Beurteilung durch den Anlageverwalter bestehen.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von staatlichen Emittenten auf der Grundlage der Bewertung des Anlageverwalters (Mindest-Score von MSCI: 2,5 von 10). Staatliche Emittenten ohne Score oder mit einem Score unter 2,5 können auf der Grundlage der qualitativen Bewertung des Anlageverwalters für Investitionen in Betracht gezogen werden.

Wie lautet die Strategie zur Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird¹?

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer umfassenden strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Ausgeschlossen werden Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss gekommen ist, dass sie (i) gegen die vom Teilfonds unterstützten Normen und Standards verstossen oder (ii) mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (u. a. in Verbindung mit der Unternehmensführung). Der Anlageverwalter ist sich jedoch bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus seinen Investitionen nicht immer der beste Ansatz ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten abzumildern. In diesen Fällen überwacht der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten, sofern er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent zeigt eine gute Unternehmensführung.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt? Falls ja, welche Bereiche/Indikatoren werden berücksichtigt und wie?

☒ Ja ☐ Nein

Der Anlageverwalter berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die in nachstehender Tabelle aufgelistet sind.

Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, werden in der regelmässigen Berichterstattung des Teilfonds zur Verfügung gestellt.

Die folgenden Indikatoren² für die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen werden in der Anlagestrategie berücksichtigt:

PAI	Angewandtes Verfahren
Tabelle 1, Nr. 4: Engagement gegenüber Unternehmen, die im Sektor fossiler Brennstoffe tätig sind	Ausschluss im Bereich fossile Brennstoffe (vgl. «Ausschlussansatz», https://www.vontobel.com/esg-library/)
Tabelle 1, #5: Anteil nicht erneuerbarer Energieerzeugung	
Tabelle 1, Nr. 14: Engagement gegenüber kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)	Ausschluss von kontroversen Waffen (vgl. «Ausschlussansatz», https://www.vontobel.com/esg-library/)
Table 1, #10: Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Vgl. «Überwachung kritischer Kontroversen»
Table 3, #14: Anzahl der festgestellten Fälle schwerwiegender Menschenrechtsprobleme und -vorfälle	
Tabelle 1, #16: Länder, in die investiert wird und die sozialen Verstössen ausgesetzt sind	Ausschluss von Ländern, die internationalen Sanktionen unterliegen (vgl. «Ausschlussansatz», https://www.vontobel.com/esg-library/)

Anteil der Anlagen

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

ANLAGEN

**ANTEIL
(DES NETTOVERMÖGENS)**

ART DER ENGAGEMENTS

1 Im Einklang mit den ökologischen/sozialen Merkmalen, Beinhaltet Investitionen des Finanzprodukts, mit denen die ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden sollen, die von dem Finanzprodukt beworben werden.	Mindestens 51 Prozent	Nur über direkte und indirekte Anlagen
2 Andere, Beinhaltet die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet noch als nachhaltige Investitionen einzustufen sind.	Bis zu 49 Prozent	Nur über direkte und indirekte Engagements

Im Rahmen der Kategorie «#2 Andere» investiert der Teilfonds gemäss seinem Anlageziel unter anderem in Barmittel und Barmitteläquivalente für Liquiditätszwecke, und es werden für die im Besonderen Teil aufgeführten Zwecke Derivate eingesetzt. Der Teilfonds kann ausserdem in OGAW und andere OGA zu Diversifikationszwecken investieren, die möglicherweise keine oder nicht dieselben Ausschlüsse wie der Teilfonds anwenden. Diese Instrumente dürften die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds zwar nicht beeinträchtigen, es kommen aber auch keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmassnahmen («Minimum Safeguards») zur Anwendung.

Überwachung ökologischer oder sozialer Merkmale

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale herangezogen, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden?

Die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Umsatzerlöse mit vom Teilfonds ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen (ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten sind in den Informationen auf der Website zu finden, auf die weiter unten unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird).
- Anteil der Anlagen in Wertpapieren von Emittenten, die das Mindestrating erfüllen, das für diesen Teilfonds festgelegt wurde (auf BB gemäss MSCI festgelegt)

Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Emittenten, die gegen globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds beworben werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit Themen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Governance zusammenhängen. Prozentsatz der OGAW/OGA, die eine vom Anlageverwalter durchgeführte ESG-Bewertung bestehen.

Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren staatlicher Emittenten auf Basis der Einschätzung des Anlageverwalters (basierend auf einem Score von MSCI und/oder vorbehaltlich der qualitativen Beurteilung des Anlageverwalters).

Wie werden die ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren im gesamten Lebenszyklus des Finanzprodukts überwacht? Welche internen oder externen Kontrollmechanismen kommen in diesem Zusammenhang zur Anwendung?

Die zur Anwendung des ESG-Rahmens und damit auch zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale verwendeten Informationen werden regelmässig überprüft.

Wenn ein Wertpapier die verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, trennt sich der Anlageverwalter innerhalb eines von ihm festzulegenden Zeitraums – grundsätzlich nicht länger als drei Monate nach Feststellung eines solchen Verstosses – unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter Wahrung der Interessen der Anteilhaber von diesem Emittenten. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft von Vontobel Fund kann in Ausnahmefällen beschliessen, mehr Zeit zur Behebung eines solchen Verstosses einzuräumen oder die Veräusserung in mehreren Tranchen über einen längeren Zeitraum durchzuführen, sofern dies im besten Interesse der Anteilhaber liegt.

Die Einhaltung der von diesem Teilfonds angewendeten verbindlichen Elemente wird von den Anlageteams überwacht. Für Elemente im Geltungsbereich der Anlagerichtlinien des Teilfonds, die Investitionskontrollen unterliegen, hat die interne Einheit Investment Control Ex-post-Prüfungen eingerichtet. Das unabhängige Team von Investment Control überprüft die Portfolios täglich nach dem Handel unter Verwendung unseres Portfoliomanagementsystems. Sollten Investment Control und der betreffende Portfoliomanager sich nicht darüber einig werden, ob tatsächlich eine Nichteinhaltung vorliegt (beispielsweise bei unterschiedlicher Auslegung regulatorischer Anlagebeschränkungen), untersucht die Compliance-Abteilung den Fall und informiert daraufhin Investment Control über ihre Einschätzung, die dann die weiteren Schritte veranlasst. Ex-ante- und Ex-post-Prüfungen werden auf Grundlage von Daten parametrisiert, die direkt von externen ESG-Datenanbietern oder direkt vom Anlageverwalter bezogen wurden, insbesondere dann, wenn die verfolgten Ansätze auf proprietären Methoden des Anlageverwalters beruhen. Für dokumentierte ESG-Prozesse und -Kontrollen werden die Kontrollen der ersten Verteidigungslinie jährlich durch die verantwortlichen Fachbereiche im Rahmen des Operation Risk and Control Self-Assessment (RCSA) selbst bewertet und bestätigt. Das RCSA ist ein systematischer und regelmässig durchgeführter Geschäftsprozess für die Überprüfung spezifischer inhärenter operativer Risiken, denen Investitionen aus dem Bereich Asset Management ausgesetzt sind, und für die Beurteilung des bestehenden Kontrollumfelds zur Minderung dieser Risiken. Compliance und andere Funktionen der zweiten Verteidigungslinie prüfen einige der Kontrollen der ersten Verteidigungslinie stichprobenartig.

Methoden

Mit welchen Methoden wird der ESG-Rahmen angewendet?

Ausschlussansatz:

- Der Teilfonds schliesst Emittenten (Unternehmensemittenten und/oder andere Emittenten) auf der Grundlage vordefinierter Kriterien aus, die mit bestimmten Praktiken oder der Beteiligung an bestimmten Aktivitäten in Zusammenhang stehen (z. B. Beteiligung an der Herstellung umstrittener Waffen und gegebenenfalls anderen Arten von umstrittenen Aktivitäten). Weitere Informationen zu diesen vorab festgelegten Ausschlusskriterien sind einsehbar unter <https://am.vontobel.com/view/PBAP3CHF#documents>, und, sofern anwendbar, ob der Ausschluss für vorgelagerte, mittlere/Produktions- oder nachgelagerte Aktivitäten gilt, welche Umsatzschwellenwerte gelten und welche Ausnahmen berücksichtigt werden. Diese Ausschlusskriterien beziehen sich auf alle direkten Anlagen in Wertpapieren. Für indirekte Anlagen, beispielsweise in OGAW/OGA, können weitere Ausschlusskriterien gelten.

Überwachung kritischer Kontroversen:

- Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer umfassenden strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Ausgeschlossen werden Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss gekommen ist, dass sie (i) gegen die vom Teilfonds unterstützten Normen und Standards verstossen oder (ii) mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (u. a. in Verbindung mit der Unternehmensführung). Der Anlageverwalter ist sich jedoch bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus seinen Investitionen nicht immer der beste Ansatz ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten abzumildern. In diesen Fällen überwacht der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten, sofern er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent zeigt eine gute Unternehmensführung.

Screening:

- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Emittenten, die das Mindestrating für ESG (BB als Mindestrating auf einer Skala von AAA bis CCC, wobei AAA die beste und CCC die schlechteste Bewertung darstellt) erreichen, das von MSCI, einem vom Anlageverwalter ausgewählten externen ESG-Datenanbieter, bereitgestellt wird. Mithilfe dieses Modells werden sektorspezifische Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien beurteilt. Diese Kriterien beziehen sich auf die Massnahmen und Ergebnisse von Unternehmen in Bezug auf Umweltschutz in der Produktion, eine umweltfreundliche Produktgestaltung, die Arbeitnehmerbeziehungen, Umwelt- und Sozialstandards in der Lieferkette und Managementsysteme. Das ESG-Modell bewertet Unternehmen im Verhältnis zu den anderen Unternehmen aus der jeweiligen Branche.
- Der Teilfonds investiert in ausgewählte OGAW/OGA, welche die ESG-Beurteilung durch den Anlageverwalter bestehen. OGAW/OGA werden auf Basis qualitativer und quantitativer Kriterien bewertet. Dazu gehören sektorbasierte Ausschlüsse, die Berücksichtigung des UN Global Compact und der Umgang mit kritischen ESG-Ereignissen.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere staatlicher Emittenten, die auf der Grundlage eines quantitativen Screenings ausgewählt werden. Dieses basiert auf Daten eines vom Anlageverwalter ausgewählten externen ESG-Datenanbieters (MSCI). Anschliessend erfolgt eine qualitative Analyse durch den Anlageverwalter. Staatliche Emittenten müssen grundsätzlich einen Score von mindestens 2,5 erreichen (auf einer Skala von 0 bis 10, wobei 0 den schlechtesten und 10 den besten Score darstellt). Staatliche Emittenten ohne Score oder mit einem Score unter 2,5 können für eine Anlage in Betracht gezogen werden, nachdem eine qualitative Beurteilung durch den Anlageverwalter durchgeführt wurde.

Datenquellen und -verarbeitung

Welche Datenquellen werden verwendet, um jedes der ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen (mit Angaben zu den Massnahmen zur Sicherung der Datenqualität, zur Datenverarbeitung und zum Anteil der geschätzten Daten)?

Für die Umsetzung des Anlageprozesses werden folgende Datenquellen herangezogen:

- Externe ESG-Datenanbieter: MSCI ESG, Sustainalytics
- Direkt von den Emittenten bereitgestellte Informationen

Zur Sicherung der Datenqualität geht der Investment Manager wie folgt vor:

- überprüft die Daten regelmässig;
- nutzt mehrere Datenquellen;
- nimmt bei Datenlücken gegebenenfalls direkt Kontakt mit den Emittenten auf.

Die oben genannten Datenquellen werden zur Anwendung des ESG-Rahmens herangezogen, wie im Abschnitt «Anlagestrategie» ausführlich beschrieben.

Wenn keine Daten vorliegen, kann der Anlageverwalter auf angemessene Schätzungen zurückgreifen. Zudem können sich auch die externen ESG-Datenanbieter selbst auf Schätzungen stützen. Der Anteil der Daten, der vom Anlageverwalter geschätzt wird, wird je nach Datenart als gering bis moderat angegeben.

Einschränkungen bei Methoden und Daten

Welche Beschränkungen bestehen hinsichtlich der Methoden und Datenquellen?

Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten gemessen an ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen. Dies stellt eine erhebliche methodische Einschränkung für die ESG-Strategie des Teilfonds dar. Weder der Teilfonds noch die Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwalter geben eine ausdrückliche oder

stillschweigende Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Fairness, Richtigkeit, Genauigkeit, Angemessenheit oder Vollständigkeit einer Bewertung des ESG-Research oder der korrekten Umsetzung der ESG-Strategie ab.

Zur Absicherung dahingehend, dass soziale und ökologische Merkmale erfüllt werden, kann der Anlageverwalter auch Kontakt zu den Unternehmen aufnehmen, in die investiert wird, um Datenlücken zu schliessen, oder ergänzende Daten von zusätzlichen Anbietern oder direkt aus den Offenlegungen der Unternehmen nutzen, in die investiert wird.

Due Diligence

Welche Sorgfaltsprüfungen werden in Bezug auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte zum Zeitpunkt der Erstinvestition durchgeführt und welche internen und externen Kontrollen sind eingerichtet?

Die an ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichteten Investitionen müssen die verbindlichen Elemente des Teilfonds einhalten, um für eine Erstinvestition zugelassen zu werden. Die Einhaltung muss durch den Anlageverwalter sichergestellt werden. Für Elemente im Geltungsbereich der Anlagerichtlinien des Teilfonds, die Investitionskontrollen unterliegen, hat die interne Einheit Investment Control Prüfungen vor dem Handel (Ex-ante-Prüfungen) eingerichtet. Die Prüfungen vor dem Handel gestatten es Portfoliomanagern, Transaktionen vor der Auftragserteilung zu simulieren und jede Transaktion mit Beschränkungen abzugleichen, um allfällige Verstösse zu vermeiden. Bei der Auftragserteilung erfolgt ein automatischer Abgleich mit den Beschränkungen aus den Investitionsrichtlinien. Dieser löst gegebenenfalls eine Warnmeldung an das Portfoliomanagement aus, die auf potenzielle Nichteinhaltungen im Falle der Ausführung hinweist.

Engagement-Richtlinien

Wird eine Mitwirkung im Rahmen der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie berücksichtigt?

☒ Ja ☐ Nein

Falls ja, welche Mitwirkungsverfahren finden Anwendung?

Der Teilfonds verfolgt einen Ansatz der aktiven Teilhabe, der relevante Umwelt-, Sozial- und Governance-Belange berücksichtigt. Der Anlageverwalter sieht diese Aktivitäten als eine Möglichkeit, die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu unterstützen.

Der Teilfonds setzt auf aktives Stewardship. Dies beinhaltet kontinuierliches und gründliches Research und laufendes Engagement, um die einschlägigen Faktoren nachvollziehen zu können und gegebenenfalls Änderungen zu bewirken. Der Teilfonds nutzt die individuelle Stimmrechtsvertretung zur Stärkung des Engagements. Der Teilfonds führt regelmässige Themenkampagnen zu portfolioweiten ESG-Themen durch.

Benannte Referenzbenchmark

Wurde zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen Merkmale ein Referenzwert bestimmt?

☒ Ja ☐ Nein

Wichtige Informationen

Zeichnungen von Anteilen am Fonds sollten stets allein auf der Basis des Verkaufsprospekts (der «Verkaufsprospekt») des Fonds, des Basisinformationsblattes («KID»), dessen Satzung und des aktuellen Jahres- und Halbjahresberichts des Fonds und nach Konsultation eines unabhängigen Anlage-, Rechts- und Steuerberaters sowie eines Rechnungslegungsspezialisten erfolgen. Sollten Sie Fragen zum Inhalt dieses Dokuments haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Anlage- und/oder sonstigen professionellen Berater.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen wurden entweder nach dem 1. Januar 2023 (mit Inkrafttreten der technischen SFDR-Regulierungsstandards; SFDR-RTS) oder nach Lancierung des Finanzprodukts aktualisiert. Die Aktualisierungen wurden durchgeführt, um mehr Klarheit zu bestimmten Themen oder eine Abstimmung auf Änderungen am ESG-Ansatz des Finanzprodukts zu erreichen. Das Datum, das für dieses Dokument gilt, finden Sie oben auf der Seite und im Dateinamen des Dokuments.

